

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2014

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Offenbach am Main einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen. Im Wirtschaftsplan 2014 erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Gegenüberstellung mit den Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2013 und den Werten der Bilanz für das Jahr 2012.

Dieser Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erstellt. Die erforderliche Gliederung wurde vorgenommen und unterteilt sich wie folgt:

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögensplan
- c) Stellenübersicht
sowie als Anlage den
- d) Finanzplan

Erläuterungen

Zu a) Erfolgsplan 2014:

Der nach § 16 EigBGes gegliederte Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2014. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Erfolgsplan in Form eines Erfolgsvergleiches durchgeführt und in den allgemeinen Bereich (Verwaltung, Personalrat etc.) und das operative Geschäft (Kitas) unterteilt.

Die Gliederung wurde entsprechend der Gliederung des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes) vorgenommen. Entsprechend dem Ziel des Formblattes 3 EigBGes (u.a. Kostentransparenz) wurde eine Untergliederung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach in die folgenden Sparten vorgenommen:

- Allgemeiner Bereich
- Kitas

Bei der Aufteilung der Aufwendungen in den allgemeinen Bereich und Kitas wurden die derzeit bekannten Rechengrößen unter Berücksichtigung entsprechender Modifikationen angewandt.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Erfolgsplans. Die vorgenommene Nummerierung entspricht den Positionen des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes).

1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Position enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Beschäftigungsmittel, Lebensmittel und Küchenbedarf (Geschirr etc.). Für Beschäftigungsmittel werden T€ 190, für Verbrauchsmaterial T€ 54, für Kleinteile, Kleinmöbel T€ 20, für Küchenbedarf T€ 30 und für Lebensmittel (für ca. 2.700 Kinder) werden T€ 1.011 angesetzt. Ein einmaliger Betrag von T€ 10 wird für die Beschaffung von speziellem Sprachfördermaterial eingeplant. Insgesamt wird ein Betrag von T€ 1.325 benötigt.

2. Bezogene Leistungen

Hier werden überwiegend die Aufwendungen für Fremdreinigung, Ausflüge und Sprachförderung (einschließlich der an die Freien Träger weiterzuleitenden Mittel) ausgewiesen, insgesamt werden benötigt T€ 2.601. Die Steigerung der Kosten für Fremdreinigung und Fremdpersonal Hauswirtschaft (T€ 2.401) um T€ 146 sind sowohl der Erweiterung der Kita 26, der Erweiterung des Angebotes an Hortplätzen (einschließlich derer im Ganztagsklassenmodell) sowie der allgemeinen Kostensteigerung geschuldet.

Anmerkung: Ein Ausflug in ein Landschulheim oder in einen Zoo wird für Zwecke der Bilanzierung als bezogene Leistung gewertet, weil hier neben dem eigenen Betreuungsangebot noch zusätzliche Leistungen mit einbezogen (eingekauft) werden.

3.- 5. Personalkosten

Die Personalkosten werden für 2014 mit T€ 21.522 angesetzt. In dieser Position sind u. a. auch die Kosten für evtl. Abfindungen T€ 15, für die Berufsgenossenschaft T€ 70, für die Beihilfen T€ 5 sowie Jobtickets T€ 40 enthalten.

Die Personalkostensteigerung gegenüber 2013 ergibt sich aus der Erweiterung des Stellenplanes um ca. 5 Planstellen als Folge der Schaffung zusätzlicher U3 und Hortplätze. Außerdem wurden 2 Stellen für Berufspraktikantinnen mit Fachhochschulabschluss und eine Stelle "Bundesfreiwilligendienst" geschaffen. Nähere Erläuterungen hierzu sind dem Formblatt Stellenplan zu entnehmen.

Die durch Haushaltmittel der Volkshochschule gegenfinanzierten Personalkosten des Selbstlernzentrums belaufen sich auf ca. T€ 99 einschließlich der anfallenden Verwaltungskostenumlage.

Das Gesamtbudget deckt die Kosten der im Stellenplan vorgesehenen Stellen nicht zu 100%. Auf die Erläuterungen zu 1 im Formblatt Stellenplan wird verwiesen. Das geplante Budget geht von einer Tarifsteigerung von 2013 nach 2014 i.H.v. 1,5% aus.

6. Abschreibungen

Die Position Abschreibungen enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die geplanten Investitionen. Hierbei wurde für Zwecke dieses Wirtschaftsplanes

eine pauschale Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren unterstellt. Zum 01.01.2008 wurden die Sofortabschreibung und die Grenzen der Geringwertigen Wirtschaftsgüter verändert. Die Abschreibungen der Anlagengüter (€ 150 bis € 1.000) wurden auf 5 Jahre verteilt. Ab 01.01.2010 besteht das Wahlrecht, die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 150 bis € 410) nach § 6 (2) EStG im Jahr der Anschaffung sofort abzuschreiben. Dies wurde in Anspruch genommen. Insgesamt ist ein Abschreibungsbetrag von T€ 165 erfasst worden.

7. Zinsen

Entsprechend den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht mit Zinsaufwendungen für längerfristige Darlehen zu rechnen.

8. Steuern

Bisher konnte die Betriebsleitung davon ausgehen, dass der EKO kein Steuersubjekt ist, da er per se gemeinnützige wie hoheitliche Aufgaben erfüllt. Aufgrund neuester Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes kann hiervon umstandslos nicht mehr ausgegangen werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher beschlossen, für den EKO mit Wirkung vom 1.7.2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) auszusetzen. Nach Neufassung der Satzung des EKO kann zum Finanzierungsmodell über BKZ zurückgekehrt werden.

Da bei einer eventuell möglichen Steuerpflicht ausschließlich Körperschafts- und keine Umsatzsteuer anfallen können, sind kommunal bereitgestellte Mittel nur in Form der Abdeckung eines ausgewiesenen Geschäftsverlustes möglich.

Der vorliegende Wirtschaftsplan weist keine Forderungen des Finanzamtes gegen den EKO aus, da derzeit nicht erwartet wird, dass für die Vergangenheit tatsächlich Körperschaftssteuer anfällt. Gegebenenfalls wird die Betriebsleitung einen Nachtragswirtschaftsplan vorlegen, der sowohl noch nicht auszuführende Steuerforderungen der Vergangenheit wie noch zu beschließende Satzungsänderungen des EKO berücksichtigt, die es ermöglichen werden, dass der EKO wieder über die BKZ-Richtlinien mit kommunalen Mitteln ausgestattet werden kann, ohne dass steuerliche Nachteile die Folge sein werden.

Für einen durch Werbung finanzierten Kleintransporter sowie einen Firmenwagen müssen die Kfz-Steuern abgeführt werden.

9. Andere betriebliche Aufwendungen

Als andere betriebliche Aufwendungen werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Weiterbildungskosten T€ 297, Weiterbildungskosten des Personalrates T€ 2,7, Supervisionen T€ 77, Fortbildung Sprachförderung T€ 150, Versicherungen T€ 175, allgemeine Verwaltung sowie Schnittstellenkosten zu anderen Ämtern und Verwaltungskostenbeiträge T€ 857, die Buchführungskosten der SOH Stadtwerke Offenbach Holding GmbH T€ 90 sowie für die Jahresabschlussprüfung und Veröffentlichung T€ 20 ausgewiesen.

Die Kita-Entwicklungsplanung sowie der Stadtverordnetenbeschluss zur Erhöhung der Gruppenstärke auf 25 Plätze sehen vor, dass bei Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz die Gruppenstärke wieder auf 22 gesenkt werden soll. Hiermit sollte ab 2008 begonnen werden. Statistisch verliert der EKO hierdurch bis zu 315 Plätze. Dies würde einen Verlust an Erlösen in Höhe von ca. T€ 2.000 ohne Kostensenkung als Gegenfinanzierung bewirken. Da schon im derzeitigen Betrieb viele Gruppen aufgrund von z.B. der Inanspruchnahme von Integrationsplätzen unter der Gruppenstärke von 25 bleiben, ist bei vollständiger Einführung der 22er Gruppen ein tatsächlicher Verlust von ca. 200 Plätzen zu erwarten. Dies entspräche einer Erlösminde- rung von ca. T€ 1.300.

Auch in 2014 ist noch nicht zu erwarten, dass die Reduktion der Gruppenstärke flächendeckend umgesetzt werden könnte. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, bis zum Abschluss des geplanten Ausbaus an Plätzen, die durch Verzicht auf die Gruppenreduktion erwirtschafteten Mittel zu einem geringen Teil zur Finanzierung für Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Nachhaltigkeit) [T€ 152,5] sowie Requalifizierung der Sprachförderung [T€ 150] auf neuestem Erkenntnisstand einzusetzen.

In dieser Position sind die Aufwendungen für Mieten, Strom-, Wasser- und Wärmebezug (in 2012 T€ 2.059) nicht enthalten. Die Kosten für den Unterhalt und Betrieb der vom EKO genutzten Gebäude sind im Haushaltsplan der Stadt unter Produktkonto 01010800.6161000160 (Unterhaltung) etatisiert. Unter Produktkonto 01010800.5300000320 (Mieten für Kindertagesstätten) ist in gleicher Höhe eine Kostenmiete veranschlagt. Deren Deckung erfolgt über Produktkonto 01010700.7176000120 (Abdeckung von Verlusten EKO), bei der somit sowohl das Jahresergebnis des Eigenbetriebes als auch die nicht im Jahresabschluss des Eigenbetriebes enthaltene Kostenmiete veranschlagt wird.

Sofern durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Gebäude und Grundstücke in den EKO eingebracht werden, legt die Betriebsleitung einen Nachtragswirtschaftsplan vor, der dann auch diese Aufwendungen erfasst.

Insgesamt werden für die anderen betrieblichen Aufwendungen T€ 2.226 benötigt.

10. Summe 1-9

Ausgewiesen wird die Summe der direkten Kosten (Kosten, die durch Rechnungen dem jeweiligen Bereich direkt zurechenbar sind).

11. Umlage des allgemeinen Bereiches

Entsprechend den Anforderungen des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes) werden in dieser Position die Gesamtaufwendungen der allgemeinen Betriebsabteilungen (Verwaltung, Personalrat, Frauenbeauftragte etc.) auf die Sparte umgelegt.

12. Leistungsausgleich

Derzeit ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten in dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach kein Leistungsausgleich notwendig.

13. Aufwendungen 1-12

Ausgewiesen wird die Summe der direkten und indirekten (Umlage)-Kosten.

14.-15. Betriebserträge/Betriebserträge insgesamt

Die Betriebserträge *fiktiv* wurden mit T€ 27.744 angesetzt. Der EKO erhält wie oben erläutert keine Betriebskostenzuschüsse (BKZ) gemäß Richtlinien der Stadt Offenbach. Hierdurch entfallen Einnahmen in Höhe von T€ 15.100. Wegen des Ausfalls der BKZ wurde bei Erstellung des WPL 2014 kalkulatorisch davon ausgegangen, dass der Planverlust 2014 den *fiktiv* zu unterstellenden Ertrag aus BKZ nicht übersteigen darf. Dies entspräche einem neutralen Jahresergebnis, wenn dem EKO weiterhin BKZ zufließen würden.

Der Planung liegt die Landespersonalkostentabelle (LPKT) 2012 zu Grunde. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen inkl. Essensbeiträgen wurden den veränderten Mengengerüsten angepasst.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
<i>BKZ (Stadt Offenbach) fiktiv nachrichtlich</i>	15.100
Elternbeiträge	4.390
Essensgeld	1.840
Zuweisung KiFöG	2.970
Zuweisung Land Hessen Offensive-Hort	585
Förderung Einzel- und Gruppenintegration nach SGBXII	1.000
Kostenerstattung Jugendamt an den EKO inkl. Tagespflege	627
Zuwendung Sprachförderung (Stadt Offenbach)	200
Zuwendung Sprachförderung Land Hessen	600
Zuweisung Bund Schwerpunkt Kitas	90
Zuweisung Bund TFKS	58
Drittmittel Selbstlernzentrum / Projekt Tagespflege	100
Europäischer Sozialfond	16
Randzeitenbetreuung KLIO	20
Sonstige betriebliche Erträge	248
Summe (ohne BKZ)	<u>12.744</u>
<i>Summe mit BKZ fiktiv</i>	27.744

16. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis resultiert aus den oben genannten Aufwendungen und Erträgen. Es ergäbe unter Berücksichtigung der Erträge aus *BKZ fiktiv* einen Gewinn von T€ 4.

Da keine BKZ fließen werden, sind positive Betriebsergebnisse formal ausgeschlossen. Andererseits wird der Planverlust das Niveau der *fiktiv* anfallenden BKZ nicht übersteigen. Im Vergleich zu den Vorjahren wird damit auf Planebene wie 2013 ein nicht negatives Jahresergebnis unterstellt. Schon wie in den Vorjahren ist jedoch davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren eine positive Entwicklung des Jahresergebnisses gefährden:

- Die Reduktion der Gruppenstärke beziehungsweise alternative Maßnahmen zur Qualitätssteigerung schlagen sich mit zusätzlichen Kosten nieder.
- Die nicht auf der Basis der Tarifentwicklung der Kommunen erstellte LPKT senkt das Förderniveau gegenüber der bisherigen Entwicklung.
- Die letztmalig im Landeshaushalt 2014 vorgesehenen Mittel zur Förderung der Sprachförderung sind nicht gesichert, da noch keine verbindlichen Aussagen des Landes zur Fortsetzung dieser Förderung im ersten Geltungsjahr des neuen Hessischen Kinderförderungsgesetzes vorliegen. (Risiko ca. T€ 600)
- Wie oben ist auch die Weiterförderung der Hortplätze im Rahmen des Förderprogramms "Offensive" des Landes noch nicht gesichert. (Risiko ca. T€ 133)
- Fehleinschätzungen hinsichtlich der Auslegung des KiFöG. Bis zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2014 hat das HSM keinen zuverlässigen Rechner zur Ermittlung der Landeszuschüsse ab 2014 vorgelegt. Das Zuschussvolumen wurde mittels eigener Berechnungsmethoden ermittelt.

Die beiden ersten aufgeführten Positionen belaufen auf über T€ 1.000. Da die in diesen Positionen repräsentierte Entwicklung im Rahmen der Erstellung des Betriebskostenzuschussmodells in den 90er-Jahren nicht abzusehen war, bleiben diese Kosten faktisch ohne Gegenfinanzierung. Hinzu kommt, dass die Dynamisierung der LPKT nicht der kommunalen Entwicklung folgt und daher die Steigerungsraten der LPKT seit 2004 für kommunale Rahmenbedingungen zu gering ausgefallen sind und in 2009 sogar eine negative Veränderung der BKZ zur Folge hatte.

Das angesichts dieser Kosten- wie Ertragsentwicklung, die seitens des EKO nicht zu verantworten ist, neutrale Jahresergebnis - unter Einbeziehung der *fiktiven BKZ* - zeigt, dass seitens der Betriebsleitung nach wie vor an der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des EKO kontinuierlich gearbeitet wird.

Die wirtschaftliche Situation des EKO lässt sich nachhaltig nur im Rahmen der Novellierung der geltenden BKZ-Richtlinie verbessern. Diese ist nach genauer Auswertung der Folgen des KiFöG hinsichtlich der wirtschaftlichen Wirkungen für alle Kita-Träger in Offenbach seitens des Jugendamtes zu erwarten.

Weitere Verbesserungen wären nur mit erheblichen Einschnitten in die Qualität möglich: Streichung aller Qualifizierungsmittel sowie Reduktion des Personalschlüssels auf das Minimum nach KiFöG.

Das Jugendamt arbeitet gemeinsam mit den Freien Trägern seit längerer Zeit an einem Reformmodell zu den geltenden BKZ-Richtlinien. Die veränderten Rahmenbedingungen und wirtschaftliches Handeln sollen damit wieder in Deckung zu gebracht werden. Die Arbeiten konnten bisher nicht zum Abschluss gebracht werden, da die Rahmenbedingungen (Konnexitätsklage zur Kostenbeteiligung des Landes, Finanzierung der Kosten durch die Mindestverordnung des Landes, Beteiligung des Landes an der Grundfinanzierung von Kita-Plätzen, neues, zu erwartendes Landesrecht, zuletzt Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen etc.) ständigen Veränderungen und Unsicherheiten unterworfen waren. Sofern das KiFöG ab 01.01.2014 Bestand haben sollte, sind zwar keineswegs befriedigende Finanzierungsbedingungen, aber zumindest stabile, zu erwarten. D.h., seitens des Jugendamtes ist die abschließende Erarbeitung einer Novellierung der BKZ-Richtlinien zu erwarten.

Zu b) Vermögensplan 2014 - 2018

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Als besondere Positionen sind hervorzuheben:

- Allgemeiner Bereich
- Kitas

Dabei sind wesentliche Positionen die Investition in Küchengeräte in Höhe von T€ 30, die allgemeinen Investitionen der Kitas über T€ 65 (im Wesentlichen Beschäftigungsmaterial zwischen € 150 und € 410 netto), die Erstausrüstung der Ganztagesklassen Kita 25 mit T€ 12. Weiterhin werden für die Erneuerung PCs in Höhe von T€ 3, für Erzieherinnen-Stühle T€ 5 und für die Verwaltung rd. T€ 3 angesetzt. Insgesamt werden T€ 118 Investitionen geplant.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen. Für die Ermittlung des Investitionsbedarfs wurden die Erfahrungswerte der Vergangenheit und die geplanten Investitionen in 2014 zugrunde gelegt.

Zu c) Stellenübersicht 2014

In der Stellenübersicht sind auch die Ausbildungs- und Praktikantenstellen ausgewiesen.

Der Stellenplan 2014 weist gegenüber 2013 eine Planstellenvermehrung um 5,87 Stellen netto aus.

Zu d) Anlage Finanzplan 2014 - 2018

Der Finanzplan ist als Anlage dem Wirtschaftsplan beigefügt. Er enthält alle Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Investitionsgebieten zusammengefaßt. Dabei werden aufgelaufene Verluste durch die Stadt Offenbach ausgeglichen bzw. Gewinne an die Stadt Offenbach abgeführt.

Offenbach am Main, den 17.09.2014

gez.
Dorenburg
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Erfolgsvergleich der Jahre 2013, und 2014
gemäß Formblatt 3

Pos.	EKO			Allgemeiner Bereich			KITAS		
	2			3			4		
	2014	2013	Veränd. in %	2014	2013	Veränd. in %	2014	2013	Veränd. in %
1	1.324.500	1.297.266	2,10	0	0	0,00	1.324.500	1.297.266	2,10
2	2.600.800	2.405.000	8,14	50.000	21.700	0,00	2.550.800	2.383.300	7,03
3,4,5	21.522.240	19.540.022	10,14	935.701	871.908	7,32	20.586.539	18.668.114	10,28
6	165.104	190.187	-13,19	11.824	2.790	323,80	153.280	187.397	-18,21
7	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
8	1.200	1.172	0,00	1.200	1.172	0,00	0	0	0,00
9	2.225.860	1.918.790	16,00	1.451.077	1.194.992	21,43	774.783	723.798	7,04
10	27.839.704	25.352.437	9,81	2.449.802	2.092.562	17,07	25.389.902	23.259.875	9,16
11				-2.449.802	-2.092.562		2.449.802	2.092.562	
12									
13	27.839.704	25.352.437	9,81	0	0		27.839.704	25.352.437	9,81
14	12.743.933	11.231.529	13,47	0	0		12.743.933	11.231.529	13,47
15	12.743.933	11.231.529	13,47	0	0		12.743.933	11.231.529	13,47
16	-15.095.771	-14.120.908	6,90	0	0		-15.095.771	-14.120.908	6,90
17	Finanzaufwand	0	0,00						
18	Außerordentliches Ergebnis	0	0,00						
19	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00						
20	Unternehmensergebnis	-15.095.771	-14.120.908	6,90					
*) Zahlen lt. Wirtschaftsplan 2013									
Nachrichtlich									
BKZ fiktiv	15.100.000	14.121.000	6,93						
Fiktives Unternehmensergebnis mit BKZ	4.229	92	4.497						

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Erfolgsvergleich der Jahre 2012*) und 2014 gemäß Formblatt 3

Pos.	EKO			Allgemeiner Bereich			KITAS		
	2014	2012	Veränd. in %	2014	2012	Veränd. in %	2014	2012	Veränd. in %
1									
2									
3,4,5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.324.500	876.531	51,11	0	0	0,00	1.324.500	876.531	51,11
2 Bezogene Leistungen	2.600.800	1.787.895	45,47	50.000	21.486	132,71	2.550.800	1.766.409	44,41
3,4,5 Personalkosten	21.522.240	17.731.232	21,38	935.701	512.889	82,44	20.586.539	17.218.343	19,56
6 Abschreibungen	165.104	132.554	24,56	11.824	6.514	81,53	153.280	126.040	21,61
7 Zinsen	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
8 Steuern	1.200	444	0,00	0	444	0,00	1.200	0	0,00
9 Andere betriebliche Aufwendungen	2.225.860	1.995.977	11,52	1.451.077	1.273.731	13,92	774.783	722.245	7,27
10 Summe 1-9	27.839.704	22.524.630	23,60	2.448.602	1.815.063	34,90	25.391.102	20.709.568	22,61
11 Umlage Allg. Bereich				-2.448.602	-1.815.063		2.448.602	1.815.063	34,90
12 Leistungsausgleich									
13 Aufwendungen 1-12	27.839.704	22.524.630	23,60	0	0		27.839.704	22.524.631	23,60
14 Betriebserträge	12.743.933	17.812.726	-28,46	0	0		12.743.933	17.812.726	-28,46
15 Betriebserträge insgesamt	12.743.933	17.812.726	-28,46	0	0		12.743.933	17.812.726	-28,46
16 Betriebsergebnis	-15.095.771	-4.711.905	220,38	0	0		-15.095.771	-4.711.905	220,38
17 Finanzaufwand	0	51.626	0,00						
18 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00						
19 Steuern vom E.u.E.	0	0	0,00						
20 Unternehmensergebnis	-15.095.771	-4.763.531	216,90						

*) Zahlen lt. Jahresabschluss 2012

Nachrichtlich	
BKZ fiktiv	15.100.000
Fiktives Unternehmensergebnis mit BKZ	4.229

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2014

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes
(§19 Nr. 1 EigBGes)

Bezeichnung	2014 ¹⁾ €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1. Zuführung Stammkapital ²⁾	0	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
3. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾	-265.000	-250.000	-220.000	-200.000	-100.000
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen ²⁾	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	165.104	170.400	173.900	177.400	170.500
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos.C der Passivseite (Verbindlichkeiten)	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0	0	0	0	0
10. Forderungen	15.513.667	15.601.600	15.668.100	15.744.600	15.751.500
Deckungsmittel insgesamt	15.213.771	15.322.000	15.422.000	15.522.000	15.622.000
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾ Allgemeiner Bereich KITAS	3.000 115.000	2.000 120.000	2.000 120.000	2.000 120.000	2.000 120.000
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4. Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	0
5. Jahresgewinn/Jahresverlust	15.095.771	15.200.000	15.300.000	15.400.000	15.500.000
Ausgaben insgesamt	15.213.771	15.322.000	15.422.000	15.522.000	15.622.000

¹⁾ Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

²⁾ Wenn die Einnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen

³⁾ Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2014

1. Angestellte

Anz. 2014	TVöD	S	Erläuterung	Veränderungen	Anz. 2013	+/-
2	12		2. Päd. Leitung u. Verwaltungsleiter	keine	2	
2		17	Leitung KT 5 u. KT 6	keine	2	
9		16	KT-Leitungen(KTL) (3/4/8/9/10/13/25) Stv. KTL 5 und 6	Zuführung Ltg. KT 25 aus S15 ab 1.9.2014 wg Platzzahl 150	8	+ 1
21		15	aus IV b mit Bewährungsaufstieg KTL (1/2/11/12/14/16/17/18/19/20/21/22/24/26); stv. KTL (3/4/8/9/10/13/25)	Ltg. Kita 23 abgeführt nach S13 wg Reduktion von 4 auf 3 GTKL; Abführung Ltg. KT 25 nach S16 ab 1.9.2014 wg Platzzahl 150; Neuschaffung stv. Ltg. KT 25 ab 1.9.2014 wg Platzzahl 150;	22	- 1
1,5	11		Bereichsleiter Hauswirtschaft u. Reinigung Geschäftsführung und Beratung Netzwerk Elternschule (In Kooperation mit der Bildungsberatung der VHS wird eine Geschäftsteile Netzwerk Elternschule gemeinsam mit dem EKO eingerichtet. (Die Gegenfinanzierung ist im HH 2013 wie im Planentw. 14/15 des Jugendamtes sichergestellt))		1,5	
14		13	Stv.KTL (1/2/11/12/14/16/17/18/19/20/21/26); KTL (7/23)	Ltg. Kita 23 zugeführt aus S15 wg Reduktion von 4 auf 3 GTKL	13	+ 1
2		13	Leitung KT15 mit jeweils 50% Freistellung Leitung	keine	2	
8,42	9		<u>Verwaltungsstellen</u> Platzverteilung, 90er-Entlastung, Bildungspaket SGB II, Beitragseinzug u. -berechnung, Service Kitas, Geschäftszimmer Päd. Leitungen etc. Verwaltungsaufgaben der Tagespflege	Die Neuschaffung von KT-Plätzen sowohl beim EKO wie bei den Freien Trägern und die damit verbundene Fallzahlensteigerung macht 29 zusätzliche Stunden notwendig. Entspricht 0,74 Stellen.	7,68	+ 0,74
2		10	<u>Erzieher/in Tagespflege</u> Das Aufkommen an Tagespflegestellen war 2009 noch ca. 65 mit ca. 230 Tagespflegeplätzen, in 2014 sind es ca. 105 Tagespflegestellen mit über 400 Tagespflegeplätzen. Der Ausbau wurde nicht zuletzt für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen U3 Platz und die Schaffung zeitflexibler Betreuungsangebote gesteigert, außerdem werden die Tagespflegepersonen ständig weiterqualifiziert. Die Stellen sind im HPL-Entw. 2014/15 des Jugendamtes gegenfinanziert.	Keine	2	
2	9	- / -	<u>Selbstlernzentrum</u> Der EKO betreibt gemeinsam mit der Volkshochschule das Selbstlernzentrum seit 1.1.2009. Die zu 100 % über Drittmittel finanzierten Stellen sind beim EKO angesiedelt.	keine	2	
0	9		Erz. vormalig KT-Lohwald sowie in integr. Gruppe KT 11 mit Inhaberverm. nach BAT Vb (höheres Budget weg. Besitzstand) > abgeführt nach S8	keine	0	

259,18		8	Grundausrüstung Erzieherinnen 8,39 Stellen aus ehemals KT-Lohwald sowie integr. Gruppe KT 11 mit Besitzstand TVöD 9 im Budget berücksichtigt. Bei Neubesetzung Eingruppierung nach S8!	Stellenwegfall: GTKL-Modell Mathildenschule 1,53 Stellen wg Wegfall einer GTKL; Stellen neu: Ab 1.9.2014 Stellen 3,07 für 2 GTKL neu Beethovensschule KT 25; 1Stelle KT 5 ab 1.1.14 zur Kompensation Öffnung ohne Schließzeiten; 1,59 Stellen KT 26 Mehrbedarf 2 Kiga- Gruppen statt Hort.	255,05	+4,13
20		8	Einzelintegration drittmittel-finanziert. Nachrichtlich	Nachrichtlich	20	
8		8	Zusatzstellen für Kitas mit besonders hohem Anteil an Migrantenkindern	keine	8	
351,1			Summe Stellen		345,23	+5,87

2. Arbeiter

Anzahl 2014	TVöD (**)	HLT	Erläuterung	Veränderungen	Anzahl 2013	+/-
2.75	2ü	2 a	Reinigungskräfte	Keine	2,75	
6,735	3	3 a	Hauswirtschaftskräfte	Keine	6,735	
1	5		Hauswirtschaftskraft KT5, Übern. aus Kita Klinikum, bei teilweisem Kostenersatz durch KliO GmbH	keine	1	
10,485			Summe Stellen		10,485	

3. Nachrichtlich

Anzahl 2014	Besold.	Erläuterung	Veränderungen	WPL 2013	+/-
1	A13 g.D.	Pädagogische Leitung Beamtin		1	
2		Berufspraktikanten Fach- hochschule	Maßnahme zur Personalgewinnung; zw- schenzeitlich existieren Studiengänge für das Berufsfeld Elementarbildung	0	+ 2
33		Berufspraktikanten	Die Stellen werden aufgestockt wegen Per- sonalgewinnung	33	
33		Praktikumsplätze f. Sozial- assistentinnen	Die Stellen werden aufgestockt wegen Per- sonalgewinnung	33	
1		Bundesfreiwilligendienst	Die Stelle wird zur Entlastung von Hilfstätig- keiten in Kitas genutzt	0	+ 1

Erläuterungen:

Zu 1

Der ausgewiesene Stellenplan legt die Vollausslastung der vorhandenen KT-Plätze zu Grunde. Hierzu gehört auch die Auslastung der quotierten Ganztags-, Zweidrittel- und Halbtagsplätze. Bei Unterschreitung der Quoten werden den betreffenden Kitas geringere Stundenbudgets zu-

gewiesen. Das im Wirtschaftsplan ausgewiesene Personalbudget wird daher nur im Falle der Vollausslastung aller Platzangebote ausgeschöpft. Die Auslastung der unterschiedlichen Betreuungszeiten hat sich seit 2012 zugunsten einer höheren Nachfrage nach Ganztags- und Siebenachtelplätzen verschoben. Im Jahresmittel werden voraussichtlich ca. 60 % – 62 %. Der Kinder die beiden Vollzeitangebote nutzen.

Der dadurch verursachte höhere Stundenaufwand aufgrund der verlängerten Betreuungszeiten ist in diesem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die wesentlichen Veränderungen sind der Schaffung zusätzlicher Plätze geschuldet.

Zu 2

Die Betriebsleitung verfolgt das Ziel, langfristig Hauswirtschaft und Reinigung ausschließlich im Wege der Fremdvergabe erledigen zu lassen. Der Stellenabbau erfolgt per 'natürlicher' Fluktuation.

Die Frauenbeauftragte und der Personalrat haben dieser Maßnahme zugestimmt. Die Zustimmung ist daran gebunden, daß keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen, das Qualitätskonzept des EKO Vergabegrundlage ist, keine neuen Belastungen für das pädagogische Personal und die Leitungen in den Kitas entstehen, das Fremdpersonal ausreichende Deutschkenntnisse besitzt, das verbleibende Personal auch zukünftig weiterqualifiziert wird, vor Fremdvergabe die entsprechenden Stellen intern ausgeschrieben werden und die Möglichkeit gegeben wird, vom Reinigungsdienst in den Hauswirtschaftsbereich zu wechseln, wenn die entsprechenden Fähigkeiten vorhanden sind.

gez.

Dorenburg
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2014

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes)

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
<u>Einnahmen</u>					
1. Zuweisungen zu Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2. Zuweisung zum Verlustausgleich	14.120.908	15.095.771	15.200.000	15.300.000	15.400.000
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4. Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
5. Zuweisung zur Unterdeckung	974.863	104.229	100.000	100.000	100.000
<u>Ausgaben</u>					
1. Gewinnabführung	0	0	0	0	0
2. Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
6. Jahresverluste	15.095.771	15.200.000	15.300.000	15.400.000	15.500.000